



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für die Belange der  
Patientinnen und Patienten

Frau  
Christina Rößler  
Großstraße 21  
12459 Berlin

**Helga Kühn-Mengel**

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)1888 441-3420

FAX +49 (0)1888 441-3422

E-MAIL [patientenbeauftragte@bmg.bund.de](mailto:patientenbeauftragte@bmg.bund.de)

Berlin, 24 APR. 2009

Sehr geehrte Frau Rößler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09. März 2009. Aufgrund der vielen Anfragen ist es mir erst heute möglich, Ihnen zu antworten. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis.

Sie berichten mir ausführlich über Ihre Krankengeschichte. Von mehreren Ärzten wurden Sie bereits behandelt und diagnostiziert. Dabei wurden nach Ihrer Ansicht nicht die Kriterien der psychotraumatologischen Behandlung beachtet. Sie hegen die Befürchtung, dass bei Ihnen falsche Diagnosen gestellt wurden. Für Sie stellt sich die Frage, was mit Ihren Daten geschieht.

Gerne möchte ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen.

Zunächst möchte ich Sie über die Definition und den Verlauf bei einem Behandlungsfehler informieren:

Ein *Behandlungsfehler* wird definiert als eine nicht angemessene, zum Beispiel **nicht sorgfältige, nicht richtige oder nicht zeitgerechte Behandlung eines Arztes** und kann alle Bereiche ärztlicher Tätigkeit (Tun oder Unterlassen) betreffen. Dabei kann der Fehler rein medizinischen Charakters sein, sich auf organisatorische Fragen beziehen, oder es kann sich um Fehler nachgeordneter oder zuarbeitender Personen handeln. Auch fehlende oder unrichtige, unverständliche oder unvollständige Aufklärung über medizinische Eingriffe und ihre Risiken zählen zu Behandlungsfehlern.

Rund 40.000 Patientinnen und Patienten beschwerten sich nach Angaben des MDK jedes Jahr, weil sie glauben, durch einen Behandlungsfehler geschädigt worden zu sein. In Fällen einer fehlerhaften Behandlung oder unzureichenden Aufklärung stehen dem Patienten Schadensersatzansprüche zu.